



Beschlussvorlage 0624/23

Niederschlagsentwässerung Biendorf, Wohlsdorf/Cröchern, Vertrag zur Übertragung der Anlage auf den AV Köthen

Allgemeine Informationen

Datum	04.05.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	König, Kathrin
Aktenzeichen	30 66 05	Beschlusskontrolle	31.07.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine	Rechtsamt		
Schmidt-Richter, Dietlind	Tiefbauamt		
König, Kerstin	Kämmerei		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Wohlsdorf	16.05.2023				
Ortschaftsrat Biendorf	24.05.2023				
Hauptausschuss	15.06.2023				
Stadtrat	22.06.2023				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Der AV Köthen zahlt der Stadt Bernburg (Saale) für den im Jahr 2020 durch die Stadt Bernburg (Saale) fertig gestellten Regenwasserkanal L 146 OD Biendorf (Anlage ist dargestellt in Anhang III des Vertrages) einen Kaufpreis in Höhe von 152.059,50 € (abzüglich 50 Prozent Baukostenbeteiligung der Stadt).

Die der Stadt Bernburg (Saale) entstandenen Kosten in Höhe von 13.619,80 € für den Bau von Hauswasseranschlüssen in den Ortsteilen werden ebenfalls, soweit sie durch den AV Köthen auf die Beitragspflichtigen umlegbar sind, der Stadt Bernburg (Saale) erstattet.

1. Inhaltsangabe

In Biendorf und Wohlsdorf/Cröchern obliegt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung seit dem 01.01.2017 dem Abwasserverband Köthen. Vorhandene Leitungen zur Niederschlagsentwässerung, die noch im Eigentum der Stadt stehen, sollen auf den Verband übertragen werden, damit dieser die Aufgabe auch in Bezug auf das Niederschlagswasser erfüllen kann. Hierzu ist von beiden Seiten ein Vertrag erarbeitet worden, der beschlossen werden soll.

2. Begründung

In Biendorf und Wohlsdorf/Cröchern obliegt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß der §§ 78 ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) nach § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 12.05.2004 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 23.03.2021 seit dem 01.01.2017 dem Abwasserverband Köthen (AV Köthen).

Nach § 54 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist Abwasser

das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser)

sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Damit wurde dem AV Köthen auch die Aufgabe der Niederschlagsentwässerung nach § 79 b WG LSA übertragen.

Mit Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern an den AV Köthen zum 01.01.2017 ist die Satzung des Verbandes über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Lesefassung in der Anlage) auch im Gebiet der Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern wirksam.

Da dem Verband aber die Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Bernburg (Saale) bisher nicht übertragen wurden, nimmt er die Aufgabe nicht wahr, das heißt

- es gibt kein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die Ortsteile (Pflicht nach § 79 Abs. 1 WG LSA),
- die Hauptleitungen werden nicht gereinigt, nicht gewartet und nicht instandgesetzt,
- erforderliche Wasserrechte für die Einleitung in Vorfluter werden nicht beantragt,
- es werden keine Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser erhoben,
- es werden keine Anschlussbeiträge erhoben.

Der Bestand an Anlagen zur Straßenentwässerung wurde bereits ermittelt.

Der Bestand an Anlagen, die der Grundstücksentwässerung dienen, sowie die Lage und Menge von Hausanschlüssen ist nicht gesichert aktenkundig, da der Stadt Bernburg (Saale) von der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg zur Eingemeindung kein Bestandsverzeichnis übergeben wurde, da nicht alle Unterlagen über Baumaßnahmen aus der Zeit vor der Eingemeindung vorliegen und teilweise wohl Anschlüsse auch informell erfolgten. Sicher ist aber inzwischen, dass solche Anlagen vorhanden sind.

Vorhandene Leitungen zur Niederschlagsentwässerung, die noch im Eigentum der Stadt stehen, sollen nunmehr durch Vertrag rückwirkend zum 01.01.2023 auf den Verband übertragen werden, damit dieser die Aufgabe in Bezug auf das Niederschlagswasser erfüllen kann.

Um sich an das Wirtschaftsjahr des AV Köthen zu halten, soll die Übertragung nicht unterjährig erfolgen, sondern zum 01.01.2023.

Die Übertragung des Bestandes soll zum größten Teil kostenlos erfolgen.

Lediglich der im Jahr 2020 durch die Stadt Bernburg (Saale) fertig gestellte Regenwasserkanal L 146 OD Biendorf (Anlage ist dargestellt in Anhang III des Vertrages) mit einem Restbuchwert von 152.059,50 € soll auch zu diesem Betrag übertragen werden. Hierzu erfolgt aber die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 50 %, so dass ein Betrag in Höhe von 76.029,75 € zur Auszahlung kommen wird.

Desweiteren soll für die Stadt ein Betrag in Höhe von 13.619,80 € für entstandene Baukosten für Hauswasseranschlüsse in den Ortsteilen, soweit sie vom AV Köthen auf die Beitragspflichtigen umlegbar sind, zur Auszahlung kommen.

Leitungen zur Niederschlagsentwässerung in Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern wurden – da ihr Vorhandensein nicht bekannt war – für die Eröffnungsbilanz nicht bewertet und sind darin nicht als Vermögen enthalten.

Für die Übertragung der Niederschlagsentwässerungsanlagen ist ein entsprechender Vertrag zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem AV Köthen erarbeitet worden.

Desweiterm sind in den Vertrag Regelungen zur Kostenteilung von anteiligen Baukosten bei Neubaumaßnahmen und anteiligen Betriebskosten für die Straßenentwässerung eingearbeitet worden.

Der Stadtrat hat hierzu bereits einen Grundsatzbeschluss am 14.12.2017 (BVL 717/17) gefasst.

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) Folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den anliegenden Vertrag zur Übertragung des Anlagevermögens zur Niederschlagsbeseitigung in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern.

Anlagen

Vertrag zur Übertragung des Anlagevermögens zur Niederschlagsbeseitigung in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern